Samtgemeinde Herzlake Herzlake, den 06.09.18

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 23.08.2018, 19:30 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister
Herr Ludwig Pleus

Ratsvorsitzende/r
Frau Maria Lau

Ratsmitglied
Herr Raimund Benten
Herr Hans Bösken
Herr Johannes Dieker
Herr Bernd Düing
Frau Beate Dulle
Frau Silke Feldmann
Herr Dietmar Glaner
Herr Manfred Jürgens
Herr Georg Keller
Herr Martin Mai
Frau Hildegard Miels
Herr Heinrich Olliges
Herr Jochen Ostermann
Herr Ulrich Ostermann
Herr Franz-Josef Zumbeel

von der Verwaltung
Herr Günter Bölscher
Frau Marion Book
Frau Marlies Maas

Gast
Frau Agnes Kötter Gleichstellungsbeauftragte

Presse
Herr Harnack

Zuhörer
Herr Hans Stuckenberg

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 14.08.2018 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2018

Die Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2018 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Kötter stellte anhand einer PowerPoint Präsentation ihren Tätigkeitsbericht vor. Im Anschluss an die Präsentation beantwortete Frau Kötter die Fragen der Ratsmitglieder.
Frau Lau bedankte sich mit einem Blumenstrauß für die interessante und ausführliche Präsentation von Frau Kötter.

Punkt 4 der Tagesordnung: 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2018/1197

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung vom 29.05.2018 den Bebauungsplan Nr. 62 „An der Koppel, 2. Erweiterung“ mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschrift und den Hinweisen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 „An der Koppel, 2. Erweiterung“ im Ortsteil Holte-Lastrup der Gemeinde Lähden ist im Plan, der allen Ratsmitgliedern vorlag, gekennzeichnet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Am südöstlichen Rand ist ein schmaler Streifen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt, an den sich, wie auch im Südwesten, als Wohnbaufläche dargestellte Flächen anschließen. Da der Bebauungsplan auf Grundlage der BauGB-Novelle 2017 im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 6. Berichtigung wird das Plangebiet – wie im Plan ausgewiesen, der allen Ratsmitgliedern vorlag - in Wohnbauflächen geändert.

Der Samtgemeinderat nahm Kenntnis von der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Punkt 5 der Tagesordnung: Beitritt der Stadt Papenburg als weitere Gesellschafterin in der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim
Vorlage: 2018/1204

Der Rat der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 den Beschluss gefasst, der „GbR der Kommunen“ beizutreten. Eine Aufnahme bedarf gem. § 9 des Gesellschaftervertrages eine Zustimmung mit einer Mehrheit von 75 v.H.

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der GbR der Kommunen, Herr Samtgemeindebürgermeister Günter Oldekamp, empfiehlt den Beschlussvorschlag zuzustimmen. Die Zustimmung wird derzeit als Umlaufbeschluss aller 30 Gesellschafter der GbR der Kommunen eingeholt.

Die Zustimmungspflicht der Vertretungen folgt aus § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG. Danach beschließt die Vertretung auch über die Beteiligung an Gesellschaften und anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten rechts sowie „die Änderung der Beteiligungsverhältnisse“.

Die GbR der Kommunen ist zum 15. Dezember 1999 im Rahmen der Transformation des KDOS Zweckverbandes zur heutigen ITEBO GmbH gegründet worden. Die Gesellschafter-Kommunen sind über die GbR mittelbarer Gesellschafter der ITEBO GmbH.

Durch den Beitritt der Stadt Papenburg wird erwartet, dass die Bündelung der Interessen der Kommunen in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Emsland und Osnabrück in IT Fragen noch weiter intensiviert wird. Die Zustimmung wird folglich empfohlen.

Eine Übersicht über die neu berechneten Gesellschafteranteile lag allen Ratsmitgliedern vor.

Der Samtgemeinderat fasste auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgenden Beschluss:
Der Samtgemeindebürgermeister wird gem. Satzung § 9, Abs. (1) b) ermächtigt, dem vorliegenden Umlaufbeschluss zuzustimmen:

> „Die Beteiligten sind sämtliche Gesellschafter der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim. Sie erklären sich mit der Beschlussfassung im schriftlichen verfahren einverstanden. Sie beschließen sodann mit allen Anteilen gem. § 9, Abs. (1) b) des Gesellschaftervertrages die Aufnahme der Stadt Papenburg als weitere Gesellschafterin der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim zum Preis von 16.441,61 EUR. Sie verzichten vorsorglich auf jegliche etwaigen Vor- und Ankaufsrechte.“

Punkt 6 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen
Vorlage: 2018/1202

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendungen ist zu entscheiden:

- Handel- und Gewerbeverein Herzlake, 49770 Herzlake, Geldspende 500,00 €, Ortsfeuerwehr Herzlake (Gewerbeschau)

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende des Handel- und Gewerbevereins Herzlake anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Punkt 7.1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Hans Stuckenberg teilte mit, dass er vor ca. zweieinhalb Jahren einen Antrag gestellt habe für den Bau von Stallungen und seit dem auf eine Zustimmung oder Ablehnung des Antrages warte. Er fragte an, wann mit einer Entscheidung zu rechnen wäre.

Samtgemeindebürgermeister Pleus informierte, dass es sich um die Bauleitplanung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen handele. Er teilte Herrn Stuckenberg mit, dass die Mitgliedsgemeinden Beschlüsse fassen müssten, bevor der Samtgemeinderat darüber entscheiden kann. Es fehle noch der Beschluss der Gemeinde Lähden, danach wird der Samtgemeinderat das Thema abschließend beraten und beschließen. Eine Entscheidung werde im Herbst diesen Jahres getroffen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Stuckenberg teilte mit, dass ihm zugetragen wurde, dass auf dem Parkplatz an der Bundesstraße, wo auch das „Love-Mobil“ stehe, mit Drogen gehandelt werde. Vielleicht könne man hier die Polizeipräsenz verstärken.

Samtgemeindebürgermeister Pleus erklärte, dass von einem Drogenumschlagplatz auf dem Parkplatz nichts bekannt sei.

Punkt 8 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Lau	*Book*	*Pleus*
Vorsitzende	Protokollführerin	Samtgemeindebürgermeister